

BENÜTZUNGSREGLEMENT

der

STIFTUNG STERNWARTE UITIKON

(Aktualisiert 2014)

§ 1 Grundsatz

Die Sternwarte steht nebst Bedürfnissen von Politischer- und Schulgemeinde der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Sinne einer geordneten Betriebsführung werden Öffnungszeiten festgelegt und sowohl auf der Website wie auch im Gemeindekurier veröffentlicht.

Der Betrieb der Sternwarte erfolgt im Sinne der übergeordneten Stiftungsurkunde.

§ 2 Betriebsführung und Organisation

Verantwortlich für die Betriebsführung ist das Demonstratorenteam. Es bestimmt unter sich mit einfachem Mehr den Teamleiter. Im Übrigen organisiert es sich selber. Aufsicht führt der Stiftungsrat.

Die Demonstratoren arbeiten, abgesehen von einer Sitzungsgeldentschädigung gemäss gültigem Ansatz der Politischen Gemeinde, unentgeltlich. Reisespesen werden aus den Spenden der Besuchergruppen direkt nach eigenem Ermessen vergütet.

§ 3 Besondere Aufgaben der Demonstratoren

Aufgaben des Teamleiters und der Demonstratoren sind im Besonderen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Durchführung der Sternschauen (Kuppelraum) und der Sonnendemonstrationen (Sonnenlabor) für die Öffentlichkeit und angemeldete Gruppen/Schulen
- Reinigung und Wartung des Gebäudes, wobei die regelmässige Grundreinigung durch einen Raumpfleger der Politischen Gemeinde erfolgt.
- Festsetzung der Öffnungszeiten
- Erstellung eines kurzen Finanzreports zur Jahresrechnung nach Absprache mit dem Rechnungsführer
- Information des Rechnungsführeres über grössere bevorstehende Anschaffungen Gebäudeseits sowie seitens des Instrumentariums zur Erstellung des Voranschlages
- Kontrolle und Visa der in Zahlung gelangenden Rechnungen
- Erstellung der jährlichen Einsatzplanung mit dem Ziel einer gleichmässigen Auslastung der Demonstratoren (Jahresplan, Gruppenbesuche, Verwaltung Adressliste etc.)
- Wartung der bestehenden ICT-Komponenten und Antrag zur Beschaffung neuer Komponenten
- Wartung der bestehenden technischen Infrastruktur und Antrag zur Beschaffung neuer Komponenten der optischen und elektrischen Einrichtungen
- Verfassen der Monatsbeiträge im Gemeindekurier
- Führung der Pendenzenliste
- Vertretung der Sternwarte am Neuzuzügerabend der Gemeinde
- Leitung des Teams (Jahresbericht, Bestimmung Aufräumtag etc.)

§ 4 Eintrittsgebühren

Allfällige Eintrittsgebühren für die Öffentlichkeit werden auf Antrag des Stiftungsrates durch den Gemeinderat festgelegt. Grundsätzlich finanziert sich die Stiftung auf Basis von Spendengeldern. Für grössere Gruppen kann zum Voraus ein Entgelt vereinbart werden.

Der Politischen Gemeinde werden jährlich CHF 500 pauschal an Spendengeldern überwiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Das Benützungsreglement tritt mit der Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft. Es ersetzt die bisherigen Versionen aus den Jahren 1977 und 1979.

Uitikon, 4. März 2014

Vom Stiftungsrat genehmigt am 4. März 2014

STIFTUNG STERNWARTE UITIKON

Der Präsident:



Victor Gähwiler

Der Sekretär:



Peter Schlagmüller